

Anmeldung/Bestellung

HAUS® 2012

Größte regionale Baumesse Deutschlands
mit Fachausstellung ENERGIE
1. – 4. März 2012
MESSE DRESDEN

ORTEC Messe und Kongress GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 24
01309 Dresden
Telefon: 0351 315330
Fax: 0351 3153310
E-Mail: haus@ortec.de
Web: www.baumesse-haus.de



ORTEC

ORTEC Messe und Kongress GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 24
01309 Dresden

(wird von der Messeleitung ausgefüllt)

Kd.-Nr.:

Stand:

Dokument:

Zulassung:

Rechnung:

TU-Datum:

Bitte beachten! Frühzeitige Anmeldungen sichern Ihnen und uns organisatorischen Vorlauf. Nutzen Sie die günstigen Preise bis **15.12.2011**. Für Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, erhöhen sich die Preise um 15 %.

Der **Katalogeintrag**, bestehend aus Ihren Ausstellerangaben, Ihrem Firmenlogo, einer Selbstdarstellung sowie 3 Eintragungen ins Produktverzeichnis, ist in der **Service-Pauschale** enthalten. Bitte senden Sie uns Ihr farbiges Logo zu. Ihre Angaben* werden für den Katalogeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis genutzt.

Besteller (Rechnungsempfänger)

Katalogangaben, wenn identisch mit Angaben des Bestellers
(Sortierwort für alphab. Ausstellerverzeichnis bitte unterstreichen)

Ausstellerangaben

Katalogangaben, wenn nicht identisch mit Angaben des Bestellers
(Sortierwort für alphab. Ausstellerverzeichnis bitte unterstreichen)

Kd.-Nr.

Firma*		Firma*	
Straße/PF*		Straße/PF*	
Land/PLZ/Ort*		Land/PLZ/Ort*	
Telefon*	Fax*	Telefon*	Fax*
E-Mail*		E-Mail*	
Web*		Web*	
Geschäftsführer		Ansprechpartner	
Ansprechpartner		* Angaben für den Messekatalog	
Rechtsform		Hersteller <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Handelsregister-Nr.	Ort	Mit der Anmeldung wird eine Service-Pauschale von € 173,00 fällig.	

Die angegebenen Preise für Standfläche und Standausstattung sind Mietpreise für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Platzierung Ihres Messestandes: HAUS® Fachausstellung ENERGIE Sonderschau GrünBAU

Ausstellungsfläche

Standfläche ohne Trennwände (Standbau-Info beiliegend)	Breite x Tiefe (Mindesttiefe 3 m)	Fläche	Preis in Euro/m²
101 <input type="radio"/> Reihenstand  1 Seite offen (mindestens 12 m²) m x m m²	98,00
103 <input type="radio"/> Eckstand  2 Seiten offen (mindestens 18 m²) m x m m²	108,00
104 <input type="radio"/> Kopfstand  3 Seiten offen (mindestens 24 m²) m x m m²	112,00
105 <input type="radio"/> Blockstand  4 Seiten offen (mindestens 35 m²) m x m m²	125,00
106 <input type="radio"/> Freigelände (mindestens 20 m²) m x m m²	44,00
198 <input type="radio"/> Premium-Pauschale verbindliche Reservierung Wunschstand innerhalb der Premium-Standflächen (siehe Lageplan im Internet unter: www.baumesse-haus.de >Für Aussteller – Übersicht Standflächen<) inkl. 1 Parkkarte direkt an der Messehalle und benötigte Zugangskarten)			200,00

Zusätzliche Angaben zu Ihrem Messestand:

907 Größte Belastung der Bodenfläche kg/m² (Pflichtangabe ab 500 kg/m²) Ausstellungswagen: ja nein

Ausstellungsgegenstand (Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt benutzen.)

Bitte notieren Sie hier Ihre Produkte/Dienstleistungen, die Sie ausstellen möchten.

Mitaussteller (Gebühr für Beteiligung, Katalogeintrag, Ausstellerunterlagen € 220,00)

220 Folgende Firmen treten als Aussteller auf Ihrem Stand mit eigenem Personal auf (Firmenbezeichnung)

Kd.-Nr.

Firma	Ansprechpartner
Straße/PF	Land/PLZ/Ort
Tel./Fax	Web/E-Mail

Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt benutzen. Die Unterlagen werden dem Unternehmen direkt zugesandt.

Auszug aus dem Mietmobiliar-Katalog

Preis in Euro

Preis in Euro

650	<input type="radio"/>	1 m ² Kabine „Modul“, verschließbar	120,00	520	<input type="radio"/>	Stehtisch, Ø 70 – 80, H 110 cm, Kunststoff weiß	40,00
420	<input type="radio"/>	m ² Kabinenerweiterung***	30,00/m ²	531	<input type="radio"/>	Freischwinger, schwarz	32,00
450	<input type="radio"/>	m ² Rasterdecke offen	17,00/m ²	535	<input type="radio"/>	Stuhl, ohne Armlehne, Kunststoff anthrazit	12,00
452	<input type="radio"/>	m ² Teppichboden, blau inkl. Abdeckung mit Folie – Mietware	6,50/m ²	538	<input type="radio"/>	Barhocker, schwarz	26,00
454	<input type="radio"/>	m ² Teppichboden, grau inkl. Abdeckung mit Folie – Mietware	8,50/m ²	539	<input type="radio"/>	Polsterstuhl, blau ohne Armlehne	12,00
501	<input type="radio"/>	Sideboard 80 x 85 x 45 cm, verschließb.	50,00	557	<input type="radio"/>	Prospektständer Alugestell, 100 x 30 cm, 3 Ablagen weiß	75,00
502	<input type="radio"/>	Eck-Infotheke 150 x 100 x 150 cm	119,00	563	<input type="radio"/>	Ablagebord 100 x 30 cm, gerade**	17,00
503	<input type="radio"/>	Infotheke Standard 100 x 100 x 50 cm	69,00	564	<input type="radio"/>	Ablagebord 100 x 30 cm, geneigt**	17,00
504	<input type="radio"/>	Schauvitrine mit 25 cm Glasaufsatz, 100 x 100 x 50 cm, weiß, Sockel geschl.	136,00	567	<input type="radio"/>	Kompaktküche* mit Boiler (Kühlschrank, Spüle, Heizplatte)	189,00
505	<input type="radio"/>	Standvitrine 100 x 200 x 50 cm, weiß, beleuchtet*	196,00	568	<input type="radio"/>	Kühlschrank 120 l*	63,00
506	<input type="radio"/>	Tischvitrine mit 25 cm Glasaufsatz 100 x 110 x 50 cm, offen	67,00	570	<input type="radio"/>	Garderobenleiste	17,00
508	<input type="radio"/>	Glasvitrine 50 x 200 x 50 cm, beleuchtet*	190,00	572	<input type="radio"/>	Bilderhaken	1,00
511	<input type="radio"/>	Tisch 70 x 70 x 70 cm, weiß	28,00	574	<input type="radio"/>	Papierkorb	5,00
512	<input type="radio"/>	Tisch 120 x 70 x 70 cm, weiß	29,00	353	<input type="radio"/>	Stromschiene mit 3 Spots je 75 W* **	55,00
516	<input type="radio"/>	Rundtisch Ø 70, H 74 cm, Platte weiß	27,00	354	<input type="radio"/>	Stromschiene mit 1 Spot HQI 150 W* **	55,00
903	<input type="radio"/>	Sie wünschen ein erweitertes Angebot an Mietmobiliar bzw. ein Angebot zum Massivholz-Standbau und -Mobiliar.					

* Diese Bestellungen sind nur im Zusammenhang mit einem Strom- bzw. Wasseranschluss realisierbar. (Änderungen vorbehalten!)
 ** nur für Standsystem Modul *** Ist nur in Verbindung mit einer Bestellung für den Standbau realisierbar.

Die angegebenen Maße sind in ca. Werten B x H x T angegeben und können ggf. abweichen.

Standreinigung

Preis in Euro

601	<input type="radio"/>	Standreinigung (täglich an Veranstaltungstagen)	€ 3,20/m ²
602	<input type="radio"/>	Standreinigung vor der Eröffnung (einmalig nach Standaufbau)	€ 1,00/m ²

Individualbewachung604 (€ 13,00/h; Sonntag + 50 %; Feiertag + 100 %)

Stundenzahl

Datum:	vom	bis	Uhrzeit:	von	bis
Datum:	vom	bis	Uhrzeit:	von	bis
Datum:	vom	bis	Uhrzeit:	von	bis
Datum:	vom	bis	Uhrzeit:	von	bis

Besucherwerbung

Sie erhalten kostenfreie Plakate, Aufkleber mit Ihrer Standnummer für Ihre Korrespondenz, Besuchergutscheine für ermäßigten Eintritt und Einladungskarten mit Ihrem Absender für Ihre Geschäftspartner. Die Einladungskarten berechtigen zum einmaligen freien Eintritt der Besucher. **Eingelöste Einladungskarten** werden Ihnen nach der Messe zum ermäßigten Preis in Rechnung gestellt.

Sie bestellen:

920	<input type="radio"/>	Stück A1-Plakate (in der Service-Pauschale enthalten)		
927	<input type="radio"/>	Stück A2-Plakate (in der Service-Pauschale enthalten)		
921	<input type="radio"/>	Stück Aufkleber (in der Service-Pauschale enthalten)		
922	<input type="radio"/>	Stück Einladungskarten (Berechnung bei Einlösung)	Berechnung der eingelösten Einladungskarten wie folgt:	
924	<input type="radio"/>	Stück Auto-Aufkleber (in der Service-Pauschale enthalten)	bis 29 Stück	€ 3,00/Stück
925	<input type="radio"/>	Stück Lkw-Aufkleber (in der Service-Pauschale enthalten)	ab 30 Stück	€ 2,50/Stück
928	<input type="radio"/>	Stück Besuchergutscheine (in der Service-Pauschale enthalten)	ab 50 Stück	€ 2,10/Stück

Werbemittelverteilung (Bitte gesondertes Formular anfordern!)

Preis in Euro

702	<input type="radio"/>	Eigenverteilung von Werbemitteln auf der Messe außerhalb des Standes pro Person/pro Tag	50,00
703	<input type="radio"/>	Hostess für Werbemittelverteilung (einmalige Pauschale von € 100,00 + Stundenpreis)	16,00/Stunde

Fahnenwerbung/Abhängungen607 Sie bestellen das Aufhängen von Stück Ihrer Firmenfahnen während der Veranstaltung im Außenbereich. (1 Stück € 100,00; ab 2 Stück je € 77,00)609 Sie hängen über Ihren Stand Stück Ihrer Banner/Fahnen auf (€ 40,00/Stück). Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Kosten für das Anbringen dieser Banner/Fahnen (Hebebühne etc.) entstehen. Sie erhalten ein gesondertes Angebot.**Bannerwerbung im Internet**

Preis in Euro

281	<input type="radio"/>	Stück Firmenlogo/Banner inkl. Verlinkung (bis 137 x 60 Pixel)	145,00
282	<input type="radio"/>	Stück Firmenlogo/Banner inkl. Verlinkung (bis 137 x 137 Pixel)	175,00

Katalogwerbung im farbigen Messekatalog (kostenfreie Verteilung zur Messe)901 Sie wünschen ein Angebot zur Anzeigenschaltung oder zur Veröffentlichung eines PR-Beitrages im Katalog der Veranstaltung.**Werbematerial**906 Sie wünschen ein Angebot für die Anfertigung von Druckerzeugnissen für Ihre Firma (z. B. Geschäftsausstattung, Flyer, Werbetafeln).**Versicherung**

Sie stellen mit Ihrer Unterschrift den Veranstalter ausdrücklich von jeder Haftung frei und sagen zu, das Risiko für Ihre Ausstellungsstücke zu versichern oder selbst zu tragen.

904 Sie wünschen ein Angebot zur Versicherung Ihrer Ausstellungsgegenstände.**Fachprogramm**905 Sie wünschen Unterlagen zur Mitgestaltung des Fachprogrammes. Annahmeschluss: 30.10.2011**Sonstiges**908 Notieren Sie hier, was Sie über die bisherigen Bestellungen hinaus benötigen, wie z. B. Druckluftanschluss, Gabelstapler, Hilfskräfte, Hostessen, Pflanzen.**Bestellformulare für Zugangs-, Parkkarten und sonstige Ausstattungen erhalten Sie zusammen mit den Werbematerialien nach Anmeldungseingang mit Ihren technischen Unterlagen.**

Die anhängenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit anerkannt. Jeder im fremden Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der ORTEC Messe und Kongress GmbH anlässlich der oben genannten Ausstellung. Die ausgestellten Exponate befinden sich im Eigentum des Ausstellers.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungen der ORTEC Messe und Kongress GmbH

1. Veranstalter

Veranstalter ist die ORTEC Messe und Kongress GmbH, Bertolt-Brecht-Allee 24, 01309 Dresden.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung zu einer Veranstaltung der ORTEC Messe und Kongress GmbH erfolgt mit dem zur Veranstaltung gehörenden Anmeldeformular oder mit einem schriftlich bestätigten Angebot zu der jeweiligen Veranstaltung.
- Zzgl. zur Standfläche wird ein einmaliger Betrag als Service-Pauschale für die Anmeldung, den Katalogeintrag und ergänzende Dienstleistungen erhoben, der mit jeder Anmeldung fällig wird.
- Bei Anmeldungen nach dem in den ergänzenden Bedingungen vermerkten Termin erhöhen sich die Preise für die Standfläche um 15 %.
- Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder die Geschäftsbedingungen in allen Teilen an.
- Durch die Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Anmelder die gesetzlichen, arbeits-, gewerbe- und feuerwehrrechtlichen Vorschriften sowie die Hausordnung an.

3. Zulassung (Annahme der Anmeldung)

- Der Vertrag kommt nach erfolgter schriftlicher Anmeldung durch schriftliche Auftragsbestätigung des Veranstalters (Zulassung od. Rechnung) zustande (einfache Postzustellung genügt).
- Über Zulassung und Platzeinteilung entscheidet der Veranstalter. Aus der Anmeldung erfolgt kein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung.
- Der Veranstalter kann die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Produkt- oder Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzausschluss kann nicht gefordert werden.
- Das Ausstellungsangebot ergibt sich grundsätzlich aus der Nomenklatur der Anmeldeformulare und dem Titel der Veranstaltung. Ein Angebot, das dem Charakter oder dem Niveau der Veranstaltung widerspricht, kann – auch während der Veranstaltung – ausgeschlossen werden. Ansprüche des Veranstalters gegenüber dem Aussteller bleiben unberührt.
- Nicht gemeldete oder nicht zugelassene Waren dürfen nicht ausgestellt werden.
- Der Veranstalter kann die Zulassung auch ohne Angabe von Gründen ablehnen oder sie von der Vorauszahlung der Standmiete abhängig machen.

4. Änderungen – Höhere Gewalt

- Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden, so kann der Aussteller mit bis zu 1/3 der Standmiete für allgemeine Kostenentschädigung in Anspruch genommen werden. Zusätzliche kostenpflichtige Nebenkosten sind in voller Höhe fällig.
- Der Veranstalter kann aus nachweislich zwingenden Gründen eine Veranstaltung absagen, verkürzen oder verlegen. Im Falle der Verlegung kann der Aussteller eine Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen, wenn sich eine Terminüberschneidung für ihn mit einer anderen bereits fest gebuchten Veranstaltung ergibt. Im Falle einer Verkürzung der Veranstaltung ist keine Entlassung aus dem Vertrag möglich. Eine Ermäßigung der Standmiete kann nicht gewährt werden. Schadensersatzansprüche sind für beide Teile in jedem Falle ausgeschlossen.

5. Miete, Bestellungen

- Die Preise für Standmiete und Nebenkosten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.
- Preise für Serviceleistungen, die nicht enthalten sind, können jederzeit beim Veranstalter erfragt werden und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages, sondern bedürfen zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen. Für alle Bestellungen auf dem Anmeldeformular oder folgenden Bestellformularen gelten ebenfalls die Geschäftsbedingungen.
- Die enthaltenen Mietpreise verstehen sich für die gesamte Dauer der Ausstellung.
- Alle Preise verstehen sich zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Die Mietgegenstände (Systemstände und Möbel) dürfen nicht benagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- Leihmöbel sind am Abend des letzten Veranstaltungstages auszuräumen und zu übergeben. Für im Mietmobiliar liegengelassene Gegenstände des Ausstellers wird keine Haftung übernommen.
- Der Mieter haftet für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückgabe, auch wenn er den Stand schon verlassen hat. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Die in den Bestellformularen angegebenen Preise gelten nur bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Auf Bestellungen, die nach diesem Termin und bis zu 10 Tage vor der Veranstaltung eingehen, wird ein Aufschlag von 10 % auf den angegebenen Preis erhoben. Nachbestellungen, die weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden nur unter Vorbehalt entgegengenommen. Ist die Nachbestellung ausführbar, erfolgt die Ausführung nur gegen Barzahlung vor Ort und zieht einen 30 % igen Aufschlag zum Preis im Bestellformular nach sich.
- Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle von nicht lieferbaren Artikeln (Standbau, Zubehör) gleichwertige Ersatzlieferungen vorzunehmen.

6. Standvermietung

- Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter in festen, bestehenden Hallen und gegebenenfalls in zusätzlich zu errichtenden Zelthallen nach Gesichtspunkten, die das Konzept der Veranstaltung erfordert. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist unerheblich. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Der Aussteller erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Lageplan und die Standnummer. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der genannten Fristen sind Reklamationen nicht mehr möglich. Die Lage des Standes oder Änderungen gelten als anerkannt.

- Die Verlegung eines Standes erfolgt nur aus zwingenden Gründen. Der betroffene Aussteller kann aus diesem Grund nicht vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen in der Anordnung des Ausstellungsgebietes, der Ein- und Ausgänge vorzunehmen. Ansprüche durch den Aussteller bestehen nicht.

7. Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen (Hersteller), Untervermietung, Überlassung an Dritte, Gemeinschaftsstände

- Ausstellern ist es nicht gestattet, den ihnen zugewiesenen Stand unterzuvermieten, mit anderen Firmen zu teilen, zu tauschen oder ganz oder teilweise zu überlassen.
- Bei der genehmigten Aufnahme eines Mitausstellers (mit Personal am Stand vertreten) wird die Mitausstellergebühr (siehe Anmeldeformular) fällig. Der Mitaussteller ist im Katalog vertreten und hat einen Anspruch auf Zugangskarten und Werbeunterlagen. Beim Veranstalter vorab nicht gemeldete und festgestellte Mitaussteller zahlen vor Ort zzgl. zur fälligen Mitausstellergebühr eine Nachmeldegebühr von 30 %.
- Zusätzlich vertretene Firmen (Hersteller) sind nur durch ihre Waren oder Dienstleistungen (ohne eigenes Personal) am Stand vertreten. Für den Eintrag im Ausstellungskatalog wird eine Gebühr (siehe Anmeldeformular) fällig.
- Die ungenehmigte Weitervermietung berechtigt den Veranstalter, 50 % der Standmiete zusätzlich zu verlangen, sofern nicht die Räumung der Fläche, die durch den Untermieter belegt ist, erforderlich ist.
- Ist ein Stand gemeinsam an mehrere Aussteller vermietet, haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Bei Gemeinschaftsständen ist dem Veranstalter ein Bevollmächtigter bekannt zu geben. Dieser gilt als Verhandlungspartner und Mitteilungen an ihn gelten für alle Aussteller des Gemeinschaftsstandes.
- Bei Abmeldungen von Mitausstellern entsteht eine Bearbeitungsgebühr pro Mitaussteller von € 52,00 zzgl. ges. Mehrwertsteuer.

8. Zahlungsbedingungen

- Aussteller erhalten in der Regel mit der Zulassung eine Rechnung. Auf diese ist entsprechend dem vermerkten Datum (14 Tage nach Rechnungsdatum) eine Anzahlung in Höhe von 50 % zu leisten. Die restlichen 50 % sowie etwaige Nachberechnungen sind bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ausgestellt werden, sind sofort und in voller Höhe fällig. Generell gilt, dass alle Zahlungen bis Messebeginn beglichen sein müssen. Der Verzug setzt ein mit Ablauf des Tages, der als letzter Zahlungstermin auf der Rechnung vermerkt ist. Für jede Mahnung wird eine Kostenpauschale von € 5,00 berechnet.
- Vom Datum der Fälligkeit an werden Verzugszinsen von 3 % über dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten Diskontsatz berechnet.
- Hat der Veranstalter von seinem Recht zur Aufhebung des Vertrages gemäß Ziffer 9 b keinen Gebrauch gemacht und hat der Anmelder seine Zahlungsverpflichtungen bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung nicht voll erfüllt, ist der Veranstalter berechtigt, über den Stand anderweitig zu verfügen, nachdem er dies dem Anmelder 3 Tage vorher angezeigt hat und dieser einen Tag vor der Weitervergabe seine Zahlungsverpflichtungen nicht voll erfüllt hat. In diesem Fall bleibt die Zahlungsverpflichtung des Anmelders bestehen.
- Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen aus dem Vertrag kann der Veranstalter an den eingebrachten Ausstellungsständen das Vermieter-Pfandrecht geltend machen. Entstehen dadurch Kosten, z. B. durch Lagerung oder Transport der Waren, so werden diese Beträge dem Aussteller in Rechnung gestellt.

9. Vertragsauflösung

- Die schriftliche Vertragsbestätigung (Zulassung oder Rechnung) nach erfolgter schriftlicher Anmeldung ist bindend (Vertragserfüllung). Der Aussteller kann nicht einseitig vom Vertrag zurücktreten. Kommt keine einvernehmliche Vertragsauflösung zustande und der Aussteller kommt seiner Standbesetzungspflicht nicht nach, so ist er neben der Vertragserfüllung (Ziffern 100 – 999 des Anmeldeformulars) auch zur Kostenerstattung für Zusatzaufwendungen (z. B. Dekoration) verpflichtet.
- Leistet der Aussteller nach Ziffer 8 a fällige Zahlungen trotz zweimaliger Mahnung ganz oder teilweise nicht, kann der Veranstalter den Vertrag binnen 10 Tagen nach Zugang der 2. Mahnung aufheben. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, vom Anmelder Schadensersatz zu verlangen in Höhe von 100 % des Vertragswertes. Die Schadenspauschale ist entsprechend höher oder niedriger, wenn der Veranstalter einen höheren oder der Anmelder einen niedrigeren Schaden nachweist. Vertragswert sind die Standmiete (Ziffern 100 – 199 des Anmeldeformulars) und die Nebenkosten (Ziffern 200 – 999 des Anmeldeformulars).
- Stimmt der Veranstalter durch Abschluss eines Aufhebungsvertrages der einvernehmlichen Vertragsauflösung zu, ist der Veranstalter berechtigt, vom Anmelder Schadensersatz zu verlangen in Höhe von 25 % des Vertragswertes bei Aufhebung bis 20 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, 50 % des Vertragswertes bei Aufhebung bis 15 Wochen vor Beginn der Veranstaltung und 100 % des Vertragswertes bei Aufhebung nach diesem Zeitpunkt.
- Bei Vertragsänderungen mit Stornierung von Flächen, gelten die Bedingungen wie bei Vertragsauflösung nach Ziffer 9 c für die abbestellte Fläche.

10. Gestaltung des Standes

- Als Standfläche sind nur volle Meter/Quadratmeter anmietbar.
- Die im Bestellformular angegebenen Quadratmeterpreise für die einzelnen Standarten verstehen sich als Preise ohne Trennwände und Ausstattung. Jeder Aussteller hat die Pflicht, seinen Stand mit Trennwänden, Teppich und Blende auszustatten. Diese können über den Veranstalter bestellt werden. Sollte dies nicht erfolgen, muss der Aussteller selbst für ein Standsystem sorgen. Displays sind keine Standsysteme, da Abgrenzungswände fehlen. Die Platzierung eines Displays ist nur unter Vorbehalt nach schriftlicher Genehmigung der Messeleitung möglich.
- Die Aufbauhöhe für eigene Standsysteme ist auf max. 2,50 m festgesetzt. Firmenzeichen u. -namen können diese Höhe um max. 40 cm überschreiten.
- 2-geschossige Stände bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Wird ein solcher Stand genehmigt, erhöht sich die Standmiete um 50 %.

- e) Der Einsatz von eigenen Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Der Veranstalter kann vor Beginn der Veranstaltung eine maßstabgerechte Skizze fordern. Gegebenenfalls beauftragte Aufbaufirmen sind dem Veranstalter bekannt zu geben. Es dürfen nur Materialien mit dem Zertifikat B1 (schwer entflammbar) eingesetzt werden. Der Veranstalter kann nichtgenehmigte Ausstellungsstände ändern oder entfernen lassen, gegebenenfalls auf Kosten des Ausstellers. Muss ein Stand aus diesen Gründen geschlossen werden, ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete oder Schadenersatz nicht gegeben.
- f) Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist deutlich erkennbar der Name und die Anschrift des Ausstellers am Stand anzubringen.

11. Installationen, Heizung

- a) Die allgemeine Beleuchtung und Beheizung geht zu Lasten des Veranstalters.
- b) Sämtliche Installationen auf der Veranstaltung wie Strom, Wasser, Abwasser, Telefon, Datenleitungen dürfen nur vom Veranstalter bzw. durch ihn zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Anschlüsse und Geräte, die den sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht genügen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Für Schäden, die durch selbst ausgeführte Installationen entstehen, haftet der Aussteller.
- c) Die geltenden Konditionen für technische Anschlüsse sind dem Bestellformular zu entnehmen. Die Nutzung von anderen Anschlüssen und Installationen als den ständeigenen ist nicht gestattet. Die ungenehmigte Weiterverteilung an andere Aussteller ist untersagt.
- d) Für Schwankungen oder Unterbrechungen der Versorgung mit Strom, Wasser, Gas oder Druckluft haftet der Veranstalter nicht.

12. Aufbau

- a) Vor Aufbau muss sich der Aussteller bei der Messeleitung anmelden.
- b) Der Aufbau der Stände ist nur innerhalb der dafür angegebenen Zeiten möglich (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand innerhalb dieser Zeit fertig zu stellen.
- c) Bei Nichteinhaltung der Standbauzeiten kann der Standplatz nach vorheriger einmaliger Mahnung mit Fristsetzung zur Fertigstellung des Standbaus vom Veranstalter anderweitig vergeben werden, wenn der Aufbau nicht innerhalb der benannten Frist beendet ist. Dies befreit den Aussteller nicht von seiner Pflicht, Standmiete und Nebenkosten in voller Höhe zu begleichen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- d) Reist ein Aussteller nicht an, bleiben alle Forderungen aus Vertragserfüllung an ihn bestehen. Der Veranstalter behält sich vor, den durch die kurzfristige Umplanung bzw. notwendige Dekoration entstandenen Mehraufwand zusätzlich zu berechnen.
- e) Bestellte Mietstände und Mietmöbel sind auf ordnungsgemäßen Aufbau und Vollständigkeit zu prüfen (Übergabeprotokoll); Mängel sind sofort anzuzeigen. Für Verluste und Beschädigungen nach der Übergabe haftet der Besteller.

13. Zugangskarten

Aussteller erhalten nach Bestätigung ihrer Anmeldung ein Bestellformular für die Zugangskarten und Parkkarten. Die Zugangskarten werden zum Aufbau im Messebüro ausgegeben oder im Vorfeld per Einschreiben gegen eine Gebühr zugesandt, sofern alle offenen Messerechnungen beglichen sind. Nur mit den Zugangskarten ist ein Betreten des Messegeländes während der Messetage möglich.

14. Einfahrtsregelung

Aus organisatorischen Gründen kann die Aufenthaltsdauer auf dem Ausstellungsgelände während des Aufbaus mit Pkw oder Lkw auf max. 2 Stunden begrenzt werden. Dieses wird mit dem Hinterlegen von € 50,00 bei der Einfahrt geregelt. Bei Überschreiten der genehmigten Aufenthaltsdauer werden für jede angefangene halbe Stunde € 25,00 einbehalten (Ausnahmegenehmigungen unter Vorbehalt von der Messeleitung).

15. Betrieb des Standes

- a) Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung besetzt zu halten.
- b) Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Geschäftsbedingungen oder den üblichen Umgang mit Besuchern und Ausstellern berechtigen den Veranstalter zur Schließung und Räumung des Standes. Ansprüche gegen den Veranstalter sind in diesem Falle ausgeschlossen.
- c) Maßnahmen, die eine Wettbewerbsverzerrung oder Störung der Allgemeinheit mit sich bringen können (z. B. das Betreiben von Licht- und Tonanlagen, geplante Aktionen, Emissionen usw.), bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Veranstalter. Aussteller, die emissionsverursachende Anlagen und Geräte betreiben, sind verpflichtet, geprüfte und zugelassene Abluft- und Absaugtechnik auf eigene Kosten zu installieren. Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeproschüren, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Messeleitung außerhalb des Standes gestattet.
- d) Der Aussteller ist für die Einhaltung aller mit der Veranstaltung und dem Betrieb des Standes verbundenen gesetzlichen Bestimmungen, erteilten Auflagen, GEMA- und ggf. anderen Anmeldungen verantwortlich und stellt den Veranstalter ausdrücklich von allen Verpflichtungen frei.
- e) Auf die Einhaltung der BGV A 3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel/ insb. Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher Betriebsmittel) sowie der BGV D 34 (Verwendung von Flüssiggas) wird ausdrücklich verwiesen. Die Vorlage der aktuellen Prüfbescheinigung ist bei Kontrollen durch das Gewerbeaufsichtsamt vor Ort erforderlich.
- f) Falls nicht anders ausgewiesen gilt in allen Veranstaltungsräumen und am Messestand ein grundsätzliches Rauchverbot.
- g) Die allgemeine Reinigung des Geländes obliegt dem Veranstalter. Die Reinigung des Standes erfolgt durch den Aussteller, es sei denn, er hat ausdrücklich die Dienstleistung der Standreinigung bestellt. Der Aussteller muss Müll vermeiden und unvermeidlichen Abfall trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

16. Abbau

- a) Der Abbau der Ausstellungsstände hat innerhalb der angegebenen Abbauezeiten zu erfolgen (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Mietmöbel sind am letzten Ausstellungstag bis 19:30 Uhr durch das Standpersonal zurückzugeben bzw. zur Abholung vorzubereiten (Räumung der Möbel/Kabine), gemietete Stände am ersten Abbautag bis 22:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Aussteller für auftretende Verluste und Beschädigungen.
- b) 50 % der Kosten für die Standmiete, mindestens aber € 250,00 werden als Vertragsstrafe erhoben, wenn der Aussteller seinen Stand vor Beendigung der Ausstellung verlässt oder abbaut.
- c) Wenn der Veranstalter Pfandrecht für die Ausstellungsstücke geltend gemacht hat, dürfen diese nicht vom Stand entfernt werden.
- d) Der Veranstalter ist berechtigt, nach dem Abbau zurückgelassenes Ausstellungsgut auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen. Beschädigungen des Bodens oder der Wände sind einwandfrei zu beheben, ansonsten werden diese Arbeiten durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers durchgeführt. Weiter gehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- e) Für nach Ablauf der Abbauezeit nicht entfernte Stände oder Gegenstände gilt, dass der Veranstalter diese auf Kosten des Ausstellers entfernt und einlagert, ohne für Verlust oder Beschädigung zu haften.

17. Haftung, Versicherung, Bewachung

- a) Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen erfolgt durch den Veranstalter. Für Beaufsichtigung und Bewachung des Standes auch während der Auf- und Abbauezeiten ist der Aussteller verantwortlich.
- b) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche während der Veranstaltung, der Auf- und Abbauezeiten oder des An- und Abtransports aufgetretenen Schäden, Verluste usw.
- c) Es wird jedem Teilnehmer dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung, gegebenenfalls eine Standbewachung und eine Versicherung seines Messegutes auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Bewachung kann auch in Gemeinschaft mit anderen Teilnehmern – auf jeden Fall aber nur mit Genehmigung des Veranstalters erfolgen.
- d) Der Veranstalter haftet nur für Schäden durch eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

18. Katalog

- a) Mit Einsendung der Anmeldung entsteht für den Aussteller die Pflicht zum Eintrag in den Messekatalog der Veranstaltung. Der Eintrag in der offiziellen Messeveröffentlichung, z. B. im Katalog bzw. Internet oder/und elektronischen Messeinformationssystemen ist in der Service-Pauschale enthalten.
- b) Anzeigen im Katalog sind nur in den genannten Formaten möglich. Bei Sonderplatzierungen z. B. in unmittelbarer Nähe bestimmter Produktgruppen in Absprache mit dem Veranstalter erhöhen sich die Preise um 10 %.
- c) Schadenersatzansprüche auf Grund nicht veröffentlichter oder fehlerhafter Einschaltungen können in keinem Fall gestellt werden.
- d) Druckvorlage kann per E-Mail, ISDN oder auf Datenträger (CD-ROM, DVD-ROM) geliefert werden. Einer eventuell eingeschalteten Agentur kann keine Provision gezahlt werden.

19. Fotografieren, Filmen

- a) Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen oder Filmen innerhalb des Ausstellungsgeländes ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen gestattet.
- b) Der Veranstalter ist berechtigt, Zeichnungen oder Aufnahmen von Ausstellungsständen anzufertigen und zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Ansprüche aus dem Urheberrecht.

20. Absprachen

Mündliche Nebenabreden bedürfen in jedem Fall zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

21. Verwirkung

Wirkt sind Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht innerhalb von 2 Wochen nach Veranstaltungsende schriftlich geltend gemacht werden.

22. Gerichtsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist der Geschäftssitz des Veranstalters.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für die Veranstaltung HAUS® in Dresden vom 1. bis 4. März 2012, Folgendes:

1. **Titel der Veranstaltung**
HAUS® – Größte regionale Baumesse Deutschlands
2. **Veranstalter**
ORTEC Messe und Kongress GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 24
Telefon 0351 315330, Fax 0351 3153310
3. **Durchführung**
1. – 4.3.2012, 10 – 18 Uhr
4. **Veranstaltungsort**
MESSE DRESDEN, Ostragehege, Messering 6, 01067 Dresden
5. **Zuslag für kurzfristige Anmeldungen ab**
16.12.2011
6. **Auf- und Abbauezeiten**
Aufbauezeiten:
28.2.2012, 9 – 22 Uhr für Aussteller mit eigenem Standbau;
29.2.2012, 7 – 22 Uhr für Aussteller mit eigenem Standbau;
29.2.2012, 9 – 22 Uhr für Aussteller mit Standbau vom Veranstalter
Abbauezeiten:
4.3.2012, 18:30 – 22 Uhr für Aussteller mit Standbau vom Veranstalter;
4.3.2012, 18:30 – 22 Uhr, 5.3.2012 von 7 – 12 Uhr für Aussteller mit eigenem Standbau
Die angegebenen Auf- und Abbauezeiten können sich veranlassungsbedingt ändern. Zwingend notwendige Abweichungen seitens der Aussteller bedürfen vorab der schriftlichen Genehmigung der Messeleitung.

Nomenklatur HAUS®

(Bitte nur Unterpunkte angeben!)

1	Dach, Wand, Fassade, Bau komplett, Fertigbauten	3.4	Sonnenschutz, Sicherungen	6	Schwimmbad, Sauna, Solarium	10	Baumaschinen, Werkzeuge
		3.4.1	Glaskonstruktionen			10.1	Baufaufzüge, Lifte
		3.4.2	Jalousien/Markisen	6.1	Dampfbäder	10.2	Baufahrzeuge
1.1	Rohbau, Fertigbau, Systembau	3.4.3	Plissees/Faltstores	6.2	Infrarot-Wärmekabinen	10.3	Baumaschinen
1.1.1	Ausbauhaus	3.4.4	Rollgitter			10.4	Baupumpen, Kompressoren
1.1.2	Außen- und Innenwände	3.4.5	Rollläden	6.3	Sauna	10.5	Bauwerkzeuge
1.1.3	Balkone und Terrassen	3.5	Sonstiges	6.3.1	Sauna-Kabinen und -häuser	10.6	Gerüste, Leitern
1.1.4	Bauklempnerei	3.5.1	Beschläge	6.3.2	Sauna-Öfen	10.7	Hebebühnen, Arbeitsbühnen
1.1.5	Bausatzhäuser	3.5.2	Bleiverglasung/Glasmalerei	6.3.3	Sauna-Zubehör	10.8	Hilfsmittel/Zubehör
1.1.6	Bauzimmerei	3.5.3	Geländer	6.4	Schwimmbad	10.9	Höhenzugangsmittel
1.1.7	Blockhäuser	3.5.4	Glasbau	6.4.1	Schwimmbadabdeckungen	10.10	Holzbearbeitungsmaschinen
1.1.8	Carports	3.5.5	Glasveredlung	6.4.2	Schwimmbadpumpen	10.11	Parkettschleifmaschinen
1.1.9	Effizienzhaus	3.5.6	Mittelungskästen	6.4.3	Schwimmbadzubehör	10.12	Planen, Folien, Netze
1.1.10	Eigenheim/Einfamilienhaus	3.5.7	Schüssler	6.5	Solarien	10.13	Rasenroboter
1.1.11	Elemente und Konstruktionen für Roh- und Fertigbau	3.5.8	Türschließer/Türdämpfer	6.6	Whirlpools	10.14	Rollgerüste
1.1.12	Energiesparhaus	3.5.9	Wintergärten	7	Elektrische Haus- und Gebäudetechnik	10.15	Werkstatt-, Betriebseinrichtungen
1.1.13	Fachwerkhäuser	4	Innenausbau/Einrichtungen			10.16	Werkzeuge, Geräte, Maschinen
1.1.14	Fertighäuser/Fertigbauten	4.1	Barrierefreies Bauen und Wohnen	7.1	Beleuchtungs- und Installationstechnik	11	Außenanlagen
1.1.15	Fertigkeller	4.1.1	Barrierefreie Badsysteme	7.1.1	Beleuchtung	11.1	Baumarbeiten
1.1.16	Garagen	4.1.2	Barrierefreie Bauplanung	7.1.2	Elektroenergetisches Sparen	11.2	Beleuchtung
1.1.17	Gewerbebau	4.1.3	Barrierefreie Haustechnik	7.1.3	Elektroinstallations	11.3	Beregnungsanlagen
1.1.18	Holzbauten	4.1.4	Barrierefreie Küche	7.1.4	Gebäudevernetzung	11.4	Briefkastenanlagen
1.1.19	Holzhäuser	4.1.5	Barrierefreie Möbel/Einrichtung	7.1.5	Messstellenbetrieb	11.5	Brunnenbau
1.1.20	Holztafelbau/Holzskelettbau/Holzrahmenbau	4.1.6	Barrierefreie Schwellen und Türsysteme	7.1.6	Reinigungsgeräte	11.6	Garten-, Landschaftsgestaltung
1.1.21	Industriebauten	4.1.7	Handläufe	7.1.7	Schließanlagen	11.7	Gartenhäuser
1.1.22	Massivhausbau, schlüsselfertig	4.1.8	Rampen	7.2	Elektrische Sicherheitstechnik	11.8	Gartenkamine
1.1.23	Niedrig-Energie-Haus	4.1.9	Treppenlifte und Aufzüge	7.2.1	Blitzschutzanlagen	11.9	Gartenmöbel
1.1.24	Passivhäuser	4.2	Decken, Wände	7.2.2	Brandschutzanlagen	11.10	Gartenpflege
1.1.25	Selbstbausätze	4.2.1	Deckenbekleidungen, abgehängte Decken	7.2.3	Einbruchsicherungen	11.11	Holz-Pflanzkübel
1.1.26	Vorgefertigte Rohbauteile	4.2.2	Innenwände	7.2.4	Signal- und Alarmanlagen	11.12	Lärmschutzwände
1.1.27	Wohnungsbau	4.2.3	Innenwandbekleidungen	7.2.5	Tresore	11.13	Pflaster, Platten aus Beton
1.1.28	Ziegelfertighaus	4.2.4	Holzbeleidungen	7.2.6	Überwachungssysteme	11.14	Rollrasen
1.2	Fassaden	4.2.5	Maler- und Lackierarbeiten	7.2.7	Zugangskontrollen	11.15	Stufen, Hangbefestigungen aus Beton
1.2.1	Fassadenbekleidungen	4.2.6	Natur- und Kunstwerksteine	8	Bausanierung von Alt- und Plattenbauten	11.16	Teichbau, Teichanlagen
1.2.2	Fassadenabdämmung	4.2.7	Paneele	8.1	Altbausanierung	11.17	Zäune, Zaunanlagen, Einfriedungen
1.2.3	Fassadenreinigung	4.2.8	Stuckatur	8.2	Alltastenerkundung und -sanierung	12	ENERGIE
1.2.4	Fassadenschutz	4.2.9	Tapeten	8.3	Badsanierung/ Wohnraumsanierung	12.1	Energetische Sanierung
1.3	Dächer	4.2.10	Wandbeschichtungen aus Baumwolle	8.4	Dachsanierung	12.2	Brennstoffzelle
1.3.1	Dachbegrünung	4.3	Einbauten und Einrichtungen	8.5	Decken-, Wand-, Fußbodensanierung	12.3	Energiedienstleistungen
1.3.2	Dachdämmung	4.3.1	Dekorationen	8.6	Denkmalpflege	12.3.1	Energieberatung
1.3.3	Dacheindeckungen	4.3.2	Einbauwände, Einbaumöbel	8.7	Elektrophysikalische Mauerentfeuchtung	12.3.2	Energieeffizienz
1.3.4	Dachelemente	4.3.3	Garderoben	8.8	Fassadensanierung/ Fugensanierung	12.3.3	Energieversorgung
1.3.5	Dachentwässerung	4.3.4	Küchen und Küchensysteme	8.9	Fenster- und Türenovierung	12.4	EnergieEinsparverordnung
1.3.6	Dachinnenabdichtung	4.3.5	Ladenbau, -einrichtungen	8.10	Lehmbau	12.5	Energiepass
1.3.7	Dachzubehör	4.3.6	Raumausstattung	8.11	Natursteinsanierung	12.6	Erneuerbare Energien
1.3.8	Flachdach-Systeme	4.3.7	Schlafrummöbel	8.12	Plattensanierung	12.6.1	Biomasseheizung
1.3.9	Gründach-Systeme	4.3.8	Schränke	8.13	Sandsteinsanierung	12.6.2	Biomassekessel
1.3.10	Steildach-Systeme	4.3.9	Schrankwandsysteme	8.14	Sanierung von Balkonen, Loggien, Erkern	12.6.3	Festbrennstoffe
1.3.11	Vordächer	4.3.10	Wand-, Deckenbekleidungen	8.15	Sanierung von Gebäudetechnik	12.6.4	Frischwasser-Erwärmung
1.4	Decken	4.4	Fußböden	8.16	Schadlingsbekämpfung	12.6.5	Geothermie
1.4.1	Deckenbaustoffe	4.4.1	Ausgleichsmasse	8.17	Schimmelbekämpfung	12.6.6	Holzpellets/Holzknetts
1.4.2	Deckenelemente und -systeme	4.4.2	Beschichtungen	8.18	Schornsteinsanierung	12.6.7	Photovoltaik
1.4.3	Fertigteildecken	4.4.3	Bodenbeläge aus Holz	8.19	Tragwerkssanierung	12.6.8	Solaranlagen zur Warmwasserbereitung
1.5	Schornsteine	4.4.4	Bodenbeläge aus Kork	8.20	Treppenrenovierung	12.6.9	Solarheizung
1.5.1	Schornsteinbau	4.4.5	Bodenbeläge aus Kunststoff	8.21	Trockenlegung von Gebäuden	12.6.10	Solar Kollektoren
1.5.2	Schornsteinzubehör	4.4.6	Bodenbeläge aus Naturfasern	9	Dienstleistungen am Bau	12.6.11	Solarthermie
2	Baustoffe, Bauchemie, Bautenschutz	4.4.7	Dielen	9.1	Architektur-/ Ingenieurlösungen	12.6.12	Solarthermie
2.1	Baustoffe	4.4.8	Fliesen und Platten aus Keramik	9.2	Aus- und Weiterbildung	12.7	Finanzierung/Förderung
2.1.1	Beschichtungen	4.4.9	Fliesen und Platten aus Naturstein; Natur-, Beton- und Kunstwerkstein	9.3	Banken	12.7.1	Versicherungsschutz für Solaranlagen
2.1.2	Betonfertigteile	4.4.10	Fußbodenplatten	9.4	Baugelddarlehen	12.8	Haustechnik
2.1.3	Dachziegel	4.4.11	Fußbodensanierung/ Parkettsanierung	9.5	Baugrundstücke	12.9	Heiz-, Betriebskostenabrechnung
2.1.4	Dämmstoffe/Isolierstoffe	4.4.12	Laminat	9.6	Bauplanung	12.10	Heiztechnik
2.1.5	Einblasdämmung	4.4.13	Parkett	9.7	Bauschädenbeurteilung	12.10.1	Bodenkanalheizungen
2.1.6	Estriche	4.4.14	Teppichboden, Teppiche	9.8	Bausparkasse	12.10.2	Ingenieurleistungen
2.1.7	Fertigbauteile	4.5	Treppen	9.9	Bauträger	12.10.3	Contracting
2.1.8	Gipsfaserplatten	4.5.1	Fertigtreppe	9.10	Beratungsstellen	12.10.4	Elektroheizungen
2.1.9	Holzhandel	4.5.2	Holztreppe	9.10.1	für Bau-/Wohnökologie	12.10.5	Fernwärme
2.1.10	Holzschindeln	4.5.3	Naturstiebtreppe	9.10.2	für Bauvorhaben	12.10.6	Fertigkamine/Elektrokamine
2.1.11	Holzverarbeitung	4.5.4	Treppenbau	9.10.3	für Erschließung	12.10.7	Flüssiggasbehälter
2.1.12	Klinker	4.5.5	Treppenelemente	9.10.4	für Finanzierungen	12.10.8	Fußbodenheizung
2.1.13	Lehm	4.5.6	Treppengeländer, Handläufe	9.10.5	für Umweltschutz	12.10.9	Gasheizung
2.1.14	Mörtel	4.5.7	Treppenlifte	9.10.6	für Verwendung von Baumaterialien	12.10.10	Gasinstalltionen
2.1.15	Naturbaustoffe	4.5.8	Treppenprofile	9.11	EDV	12.10.11	Hackschnitzelheizanlagen
2.1.16	Porenbeton	5	Sanitär-, Klima-, Wassertechnik	9.11.1	CAD	12.10.12	Heizkörper
2.1.17	Putze	5.1	Sanitärtechnik und -einrichtungen	9.11.2	Software für Architekten und Bauingenieure	12.10.13	Heizkörperverkleidungen
2.1.18	Steine	5.1.1	Armaturen	9.11.3	Software für Baustatik	12.10.14	Heizkostenverteiler
2.1.19	Terrakotten	5.1.2	Bade- und Duscheneinrichtungen	9.12	Fachzeitschriften/Verlage	12.10.15	Heizungsanlagen
2.1.20	Ziegel	5.1.3	Badezimmermöbel, Spiegel, Leuchten	9.13	Fördermittel	12.10.16	Heizungsinstallationen
2.2	Bauchemie, Bautenschutz	5.1.4	Klosetts, Bidets, Zubehör	9.14	Generalunternehmer	12.10.17	Holzheizungen
2.2.1	Abdichtungen gegen Wasser und Feuchtigkeit	5.1.5	Sanitärinstalltionen	9.15	Grundstücke	12.10.18	Kachelöfen
2.2.2	BOR Biologische Oberflächenreinigung	5.1.6	Warm- und Heißwassergeräte, Durchlauferhitzer	9.16	Hausverwaltung	12.10.19	Kaminbau
2.2.3	Farben und Lacke	5.1.7	Waschtische	9.17	Immobilien	12.10.20	Kraft-Wärme-Kopplung/BHKW
2.2.4	Fugendichtstoffe	5.2	Klimatechnik	9.18	Immobilienvertrieb	12.10.21	Nachtstrom-Speicherheizungen
2.2.5	Holzschutz	5.2.1	Klimaanlagen	9.19	Komplettlösungen für das Baugewerbe	12.10.22	Niedrigenergiehaus-Öfen
2.2.6	Klebstoffe für den Bau	5.2.2	Lüftungsanlagen	9.20	Organisationen, Institute, Verbände, Innungen, Behörden	12.10.23	Öfen
3	Fenster, Türen, Tore	5.3	Wassertechnik	9.21	Planung	12.10.24	Ölheizungen
3.1	Fenster	5.3.1	Abscheideanlagen	9.22	Publikumszeitschriften/Verlage	12.10.25	Öltanks, Lagerbehälter
3.1.1	Aluminiumfenster	5.3.2	Abwasser- und Klärsysteme	9.23	Restaurierung/Sanierung	12.10.26	Pellets-Heizungen/-Öfen
3.1.2	Dachfenster	5.3.3	Druckentwässerung	9.24	Sachverständige	12.10.27	Stückholzkessel
3.1.3	Fensterverglasungen	5.3.4	Kläranlagen	9.25	Umbau, Neubau, Wohnbau	12.10.28	Unterflorkonvektor
3.1.4	Holzfenster	5.3.5	Pumpen	9.26	Versicherung	12.10.29	Wandheizungen
3.1.5	Innenfensterbänke	5.3.6	Regenwassernutzung	9.27	Wasserversorgung	12.10.30	Wärmepumpen
3.1.6	Insektenschutzgitter	5.3.7	SBR-Anlagen	9.28	Wohnungsbauförderprogramme	12.10.31	Wärmepumpenheizung
3.1.7	Kunststofffenster	5.3.8	Versickerungssysteme	9.29	Wohnungsvermietung/ Verkauf von Eigentumswohnungen	12.10.32	Wärmerückgewinnung
3.2	Türen	5.3.9	Wasserbehandlung			12.10.33	Wärmespeichersysteme
3.2.1	Aluminiumtüren					12.11	Photovoltaik-/ Bauversicherungen
3.2.2	Automatik-Türen	5.2	Klimatechnik			12.12	Solararchitektur
3.2.3	Brandschutztüren	5.2.1	Klimaanlagen			12.13	Thermografie
3.2.4	Holztüren	5.2.2	Lüftungsanlagen			12.14	Wärmedämmung
3.2.5	Kunststofftüren	5.3	Wassertechnik			12.15	Wärmetauscher
3.2.6	Türöffner, Ruf-Sprechanlagen, Klingeln	5.3.1	Abscheideanlagen			13.	Holz
3.2.7	Türverglasungen	5.3.2	Abwasser- und Klärsysteme			13.1	Forst
3.3	Tore	5.3.3	Druckentwässerung			13.2	Holzbau
3.3.1	Hoffore	5.3.4	Kläranlagen			13.3	Holzrahmenbau
3.3.2	Schranken	5.3.5	Pumpen			13.4	Holzständerbauweise
3.3.3	Torantriebe	5.3.6	Regenwassernutzung			13.5	Holzverarbeitung
3.3.4	Tore, Torsysteme	5.3.7	SBR-Anlagen			13.6	Sägewerk
3.3.5	Toröffner, Ruf-Sprechanlagen, Klingeln	5.3.8	Versickerungssysteme			13.7	Tischler
		5.3.9	Wasserbehandlung			13.8	Zimmerei